

Freistellung gemäß Runderlass

„Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“⁽¹⁾

Zur Vorlage bei der Schulleitung

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Klasse/Jahrgang
Religion/zugehörigkeit ⁽²⁾	

I. Für die Teilnahme an folgender religiöser Veranstaltung wird am

in der Zeit von Uhr bis Uhr um Freistellung vom Unterricht gebeten.³⁾

- Allerheiligen (katholisch)
 - Asure (alevitisch)
 - Buß- und Bettag (evangelisch)
 - Carsema Sere Sale / Neujahrsfest (jesidisch)
 - Epiphaniastag (evangelisch)
 - Fest des Fastenbrechens (islamisch)
 - Fronleichnam (katholisch)
 - Gründonnerstag (evangelisch, katholisch)
 - Heiligedreikönigstag (katholisch)
 - Hizir Lokmasi (alevitisch)
 - Ida-Ezi / Fest zu Ehren Gottes (jesidisch)
 - Jom Kippur / Versöhnungstag (jüdisch)
 - Opferfest (islamisch)
 - Pessach / Passahfest (jüdisch)
 - Rosch-Haschana / Neujahrsfest (jüdisch)
 - Schawuot / Wochenfest (jüdisch)
 - Schemini Azeret / Schlussfest (jüdisch)
 - Simchat Thora / Freudenfest (jüdisch)
 - Sukkot / Laubenhüttenfest (jüdisch)
 -

II. Befreiung vom Schulbesuch³⁾

Tag nach der Erstkommunion, Konfirmation und entsprechende Feiern anderer Religionen

III. Kirchliche Rüstzeiten³⁾

z. B. Aktive Teilnahme an Kirchentagen

Mir ist bekannt, dass versäumte Unterrichtsinhalte aufgearbeitet werden müssen.

Datum

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Kenntnisnahme: **Klassenlehrkraft** **Tutor/in**

Datum

Unterschrift

¹⁾ RdErl. d. MK v. 15.10.2019 „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (SVBI, S. 620) — 36.3-82013 — VORIS 22410 —; gemäß Bekanntmachung der jeweils aktuellen religiösen Feiertage im Schulverwaltungsblatt in Absprache mit den Religionsgemeinschaften ist bei mehrtägigen Feierlichkeiten jeweils für den ersten Tag des Fests ein Unterrichtsfreizeit zu gewähren.

2) bei mehrtagigen Feierlichkeiten jeweils für den ersten Tag des Festes
Bescheinigung über die Religionszugehörigkeit ist ggf. nachzureichen

2) Beschleunigung über die Religionszugehörigkeit ist ggf. nach
3) Für jede Freistellung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.